



Hennigsdorf, 30.01.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 25.01.2012

von 17:30 bis 19:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Krebs, Detlef
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia
Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Vertretung für Frau Petra Röhke-Habeck

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Vertretung für Herrn André Buhlan

Schriftführer

Lemberg, Katrin

entschuldigt waren:

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röhke-Habeck, Petra

Fraktion Unabhängige

Buhlan, André

Öffentlicher Teil

TOP 1

Einreicher:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2

Einreicher:

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2011, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion Unabhängige.

TOP 3

Einreicher:

Anfragen

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4**BV0011/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 als Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen

Mehrheit mit JA

TOP 4.1**AN/BV0011/2011/01****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Punkt 4.3.3 der Anlage 1 des Handlungskonzeptes Fußgängerverkehr ist auf der Seite 30 der 1. Satz im 5. Absatz wie folgt zu ändern:

„Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung von FGÜ sollten Maßnahmen zur gebündelten Querung durch Vorziehen der Bordsteinkanten, Einengungen der nutzbaren Fahrbahnbreite u.ä genutzt werden.“

Mehrheit mit NEIN

Änderungsantrag zum Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 *einschließlich der nachfolgenden Ergänzungen* sind Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen.
(Textänderung kursiv)

Ergänzungen zur Anlage 2

1. Allgemeine Bemerkungen

Ziel aller Bemühungen muss es sein, für Radfahrer die Nutzung des Fahrrades für die normale Fortbewegung (Einkaufen, Arbeitsweg u.ä.) und für Freizeitaktivitäten zu verbessern. Im Einzelnen ergeben sich aus unserer Sicht noch einige Ergänzungen und Änderungen zu dem vorgelegten Konzept.

2. Zu Punkt 5.1.1 Lückenschließung und Verbindung von Radverkehrsanlagen

Die Öffnung einer südlichen Verbindung entlang des Havelkanals ist unklar. Soll hier parallel zu dem Radweg auf der nördlichen Seite ein Radweg gebaut werden?

3. Zu 5.1.2 Behebung der Komfortdefizite

Hier ist unbedingt mit aufzunehmen, dass die Absätze zwischen Fahrbahn und Radweg nahe Null sein sollten. Solche Stöße können das Rad fahren verleiden. Auf dem östlichen Radweg der Veltener Str. fehlen solche abgesenkten Bordsteinkanten im Bereich von Aldi und dem Baumarkt vollständig

4. Zu Punkt 5.2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die Idee, die Benutzungspflicht in der Fontanestr. zwischen Heideweg und Schönwalder Str. aufzuheben, halten wir nicht für gut. Einen Radweg ohne Benutzungspflicht und einen zusätzliche Fahrradstreifen auf der Fahrbahn halten wir für nicht akzeptabel, da dann Kraftfahrer zweimal mit Fahrrädern rechnen müssen. Hier hat die Verbesserung der Sichtbeziehungen eindeutig den Vorrang.

5. Zu Punkt 5.2.3 Maßnahmen an nicht benutzungspflichtigen baulichen Radwegen

Hier besteht kein Einverständnis zu dem angedachten Rückbau der Radwege in der Rathenastr. und in der Fontanesiedlung.

Die Rathenastr. wird von vielen Beschäftigten von Bombardier auf dem Arbeitsweg genutzt, Dabei kommt es jetzt teilweise zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, die den Plattenweg auf der Parkseite benutzen. Dieser Plattenweg war früher einmal als Radweg ausgewiesen.

Die Fontanesiedlung erbringt einen geschätzten Anteil von 40 % des Zubringerverkehrs nach Hennigsdorf Nord. Auf dem Radweg kommt es häufig zu Konflikten zwischen Radfahrern die diesen Weg in beiden Richtungen benutzen und den Anwohnern. Andererseits werden Radfahrer, die in Richtung Nord auf der Fahrbahn fahren, häufig von Autofahrern zur Nutzung des Radwegs gedrängt.

Weiterhin fahren durch die Kindereinrichtungen hier oft Vorschulkinder in Begleitung eines Elternteils Fahrrad. Hier ist eine intelligente Lösung mit einem sicheren Fahrradverkehr erforderlich.

6. Zu Punkt 5.3.5 Radwege im Zweirichtungsverkehr

Hier sollte geprüft werden, ob der Radweg auf der westlichen Seite der Veltener Straße zwischen dem Kreisverkehr Marwitzer Str. und dem derzeitigen Beginn des Zweirichtungsverkehrs nördlich der Uhlitzschstr. nicht auch für den Zweirichtungsverkehr zugelassen werden kann. Diese Strecke wird im wesentlichen von den Kunden der auf dieser Seite befindlichen Geschäfte genutzt. Diese müssen entweder bei An- oder Abfahrt zweimal die Veltener Straße überqueren. Radfahrer nach Velten müssen hinter dem Nordtor auch queren, da dann Zweirichtungsverkehr auf der westlichen Seite vorgeschrieben ist. Im übrigen ist der Zweirichtungsverkehr auf diesem Radweg zwar vorschriftenwidrig, aber gängige Praxis.

7. Zu 5.4.1 Fahrradabstellanlagen

Es sollte geprüft werden, ob nicht die Erdgeschossetage des Parkhauses als Fahrradabstellfläche genutzt werden kann. Ähnliche Lösungen gibt es in Holland.

Zurückgezogen

TOP 4.3

AN/BV0011/2011/03

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die unter Punkt 5.3.3 Radwegemarkierung aufgeführte Maßnahme der „Bevorrechtigung des umlaufenden Radweges mittels Markierung“ ist zu streichen.

Mehrheit mit JA

TOP 5**BV0003/2012****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 1.
2. Die Feststellung der 5. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 2 (Stand: 12/2011)
3. Die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

Einstimmig

TOP 6**BV0004/2012****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Der beigefügte Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Stand vom 15.12.2011 Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) , zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19 S. 286); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12 S. 202, 207) als Satzung beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Einstimmig

TOP 7

BV0008/2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zu grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee und der Rathenaustraße werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Entwurfsplanung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 430.000 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
6. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

SV Tornow-Wendland

Um einen positiven optischen Effekt bei der Neupflanzung der Straßenbäume zu erreichen, soll eine höhere Pflanzqualität (StU 20 – 25 cm) verwendet werden. Bei der Anlegung der Bankettbereiche soll eine Gehölzpflanzung mit berücksichtigt werden (Bodendecker – Trittbereiche).

Die Verwaltung nimmt diese Hinweise zur Kenntnis.

TOP 8

BV0022/2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Beschluss über die Gestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich des ehemaligen Gutsparks Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Gestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich des ehemaligen Gutsparks Nieder Neuendorf (Bebauungsplan Nr. 4 „Nördliches Seeufer“) entsprechend Beschlussbegründung Anlagen 1 - 3.
2. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 100.000 EUR (siehe Begründung). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Kostenübernahme durch das mit der Entwicklung betraute Bankinstitut (siehe Beschlussbegründung).

Einstimmig

TOP 9

BV0011/2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss über den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit sanitären Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der

Niederschrift über die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.

5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 133.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung, dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Keine Abstimmung

Diskussionsbeitrag:

Aus Sicht der Ausschussmitglieder ist die Aufteilung des Damen WC´s in ihrer Nutzung unvorteilhaft. Die Verwaltung erhält den Auftrag, insbesondere die Anordnung der WC-Anlagen (Damen – Berücksichtigung Schambereich und/oder Anordnung zweites WC) zu überprüfen und zu ändern.

Des Weiteren soll in Bezug auch auf den Änderungsantrag AN/BV0011/2012/01 die Überprüfung und Ausführung der Fassadengestaltung vorgenommen werden (z. B. Projekt Graffitigestaltung oder ähnliches).

Die Verwaltung wird bis zum Hauptausschuss am 01.02.2012 die überarbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise (Sanitäreinrichtungen/Fassadengestaltung) zur Beschlussfassung vorlegen.

TOP 9.1

AN/BV0011/2012/01

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Projektbeschlusses darauf hinzuwirken, dass durch verschiedene gestalterische Elemente wie z.B. die Verwendung zusätzlicher Materialien, der Einsatz von unterschiedlichen Farben, ggf. eine künstlerische Gestaltung durch Graffiti oder durch Begrünung die Attraktivität der Versorgungseinrichtung deutlich gesteigert wird.

Keine Abstimmung

TOP 10

Einreicher:

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 23.02.2012 durch die Fraktion SPD.